

Vorlage Nr.: 2026/093

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kramer	21.09.2026
Kreistag	Herr Kramer	28.09.2026

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern aufgrund der Änderungen der Kreisordnung NRW

Beschlussvorschlag: Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Kreistag des Kreises Recklinghausen werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Fraktionen erhalten ab dem 01.01.2027 eine Zuwendung entsprechend § 40 Abs. 3 KrO NRW in Höhe von 3.957 Euro je Kreistagsmitglied und Jahr sowie einen Sockelbetrag von 12.036 Euro je Jahr. Eine jährliche Anpassung der Fraktionszuwendungen findet auf Grundlage der prozentualen Tarifierhöhungen des jeweiligen Kalenderjahrs in der Endstufe der Entgeltgruppe TVöD EG 8 statt und wird ab dem 01.01. des Folgejahrs auf die Zuwendungen angerechnet.
2. Eine Gruppe im Kreistag erhält entsprechend § 40 Abs. 3 Satz 4 Kreisordnung NRW 80 Prozent der Ausstattung, die eine Fraktion dieser Größe erhalten würde (proportionale Ausstattung).
3. Statt Sach- und Kommunikationsmitteln erhalten Einzelmitglieder gem. 40 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent des Betrages, den eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhält.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW gewährt der Kreis den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

Durch die Änderung des § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW zum 01.11.2025 wurde neu geregelt, in welcher Höhe Gruppen im Kreistag auszustatten sind. Gruppen erhalten danach mindestens 80 Prozent der Ausstattung, die eine Fraktion gleicher Größe erhalten würde. Der Kreis Recklinghausen hat sich bei der Bemessung der Gruppenzuwendungen bisher an der gesetzlichen Mindestausstattung orientiert. Diese Praxis soll fortgeführt werden.

Anstatt ein Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört in angemessenem Umfang mit Sach- und Kommunikationsmittel auszustatten, kann der Kreistag beschließen, dass ein Kreistagsmitglied ebenfalls aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält.

Die Zuwendungen bilden insbesondere die Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit dem Jahr 2020 (Anstieg von 100,00 auf 124,6 Punkte) als auch die tatsächliche Verausgabung der Fraktionszuwendungen auf Grundlage der vorliegenden Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre ab. Die Fraktionen haben somit auch unter Berücksichtigung der Größe (Einwohnerzahl) des Kreises und dem Mittelwert der angrenzenden Kreise mit ähnlicher Kreistagsgröße, eine angemessene Grundausstattung zur Finanzierung der Verwendungszwecke, die im Fraktionszuwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 05.12.2015 näher beschrieben sind. Die durch Kreistagsbeschluss vom 23.11.2015 festgelegte Dynamisierung der Fraktionszuwendungen wird als Teil dieses Beschlusses fortgeschrieben.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		40.000 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		40.000 €
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		